

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1985 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1985 — BBVAnpG 85)
— Drucksache 10/2591 —

A. Problem

Anpassung der Bezüge der Beamten, Richter und Soldaten sowie der Versorgungsempfänger des Bundes, der Länder und Gemeinden entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse (§ 14 BBesG/ § 70 BeamtVG).

B. Lösung

Zum 1. Januar werden die Bezüge linear um 3,2 v. H. angehoben. Ferner wird eine einmalige Zahlung bis zum Betrag von 240 DM gewährt.

Einstimmigkeit im Ausschuß bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Für den Bereich des Bundes (ohne Bundesbahn und Bundespost) werden für das Haushaltsjahr 1985 Mehrkosten von rund 821 Mio. DM (davon Einmalzahlung 133 Mio. DM) entstehen. Neben der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost werden auch die Länder und Gemeinden mit Mehrkosten belastet werden.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 10/2591 — mit der Maßgabe, daß in Anlage 6 des Gesetzentwurfs (Anlage IX des BBesG) der Betrag der Amtszulage nach den Fußnoten 1 und 2 zu Besoldungsgruppe B 10 statt „445,59“ richtig „455,59“ heißt, im übrigen unverändert anzunehmen.

Bonn, den 17. Januar 1985

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz Bernrath Broll

Vorsitzender Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Bernrath und Broll

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 10/2591 wurde in der 114. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Januar 1985 an den Innenausschuß federführend und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung und zur Beratung gemäß § 96 GO überwiesen. Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 44. Sitzung am 17. Januar 1985 beraten und dabei das mitberatende Votum des Haushaltsausschusses, der einstimmig, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, zustimmend dazu Stellung genommen hat, in seine Beratung einbezogen. Seine Stellungnahme gemäß § 96 GO wird der Haushaltsausschuß gesondert abgeben.

In der Schlußabstimmung hat der Ausschuß dem Gesetzentwurf einstimmig bei einer Enthaltung seitens der Fraktion DIE GRÜNEN zugestimmt.

Wegen der Begründung wird auf Drucksache 10/2591 sowie auf den Stenographischen Bericht der 114. Sitzung des Deutschen Bundestages hingewiesen. Bei der Änderung in Anlage 6 des Gesetzentwurfs (Anlage IX des Bundesbesoldungsgesetzes), wo der Betrag der Amtszulage nach den Fußnoten 1 und 2 zu Besoldungsgruppe B 10 statt „445,59“ richtig „455,59“ heißen muß, handelt es sich um die Berichtigung eines Druckfehlers.

Bonn, den 17. Januar 1985

Bernrath Broll

Berichterstatter